

Bescheinigung gem. § 6 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 5 CoronaimpfV

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 CoronaimpfV haben u.a. Personen, die in Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind, mit erhöhter Priorität Anspruch auf Schutzimpfung.

Hiermit wird bestätigt, dass

(Name, Vorname und Geburtsdatum des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin)

mit erhöhter Priorität anspruchsberechtigt ist, da die sie/er in besonders relevanter Position in unserem Unternehmen der Kritischen Infrastruktur beschäftigt ist.

Als Unternehmen des Chemikaliengroßhandels erfüllen wir eine systemrelevante Funktion und gelten daher als Unternehmen der Kritischen Infrastruktur i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 5 CoronaimpfV. In unserer Funktion als Produktionsverbindungshandel sind wir Zulieferer u.a. in die dort genannten Sektoren Ernährungswirtschaft, Pharmawirtschaft und Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung. Als wesentlicher Akteur in der Lieferkette ist die Aufrechterhaltung unseres Betriebes zur Sicherstellung der Produktion in diesen Bereichen der kritischen Infrastruktur dringend erforderlich. So versorgen wir die Landwirtschaft mit Futtermittelzusatzstoffen sowie die produzierenden Betriebe mit Lebensmittelzusatzstoffen, Grundstoffen zur Herstellung von Desinfektionsmitteln und Hilfs- bzw. Ausgangstoffen für die Arzneimittelproduktion sowie Produkten der Wasserchemie. Indem wir insoweit die Logistik von der Beschaffung über die Lagerhaltung bis hin zur Lieferung sicherstellen, sind wir selbst unmittelbar des Transport- und Verkehrswesens.

Frau/Herr ist als für die ungestörte und uneingeschränkte Funktionsfähigkeit unseres Unternehmens unentbehrlich.

Stempel, Unterschrift